

Das Blumenhaus verliert die Sonderschule

Der Kanton hat in einer Submission das Angebot des grössten Bucheggerer Betriebs nicht berücksichtigt. Dieser legte Beschwerde ein.

Urs Byland

Das Blumenhaus Buchegg verliert sein Sonderschulangebot – wenn das Ruder nicht noch im letzten Moment herumgerissen werden kann. In seinem Newsletter beschreibt der Blumenhaus-Präsident Markus Jordi die Problematik. Der Kanton hat im Rahmen des Projekts optISO+ eine Submission der privaten Sonderschulträger durchgeführt und das «Blumenhaus hat wider Erwarten keinen Zuschlag erhalten». «Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir eine Ausschreibung als nutzlos ansahen. In diesem Schulbereich gibt es keinen Markt. Zudem sind die Kriterien schwammig formuliert», erklärt Jordi. Eine Vergleichbarkeit sei nicht gewährleistet. Die Kriterien würden dem Behindierungsgrad der Blumenhaus-Kinder nicht gerecht werden. «Ein Wettbewerbsverfahren ist dort angezeigt, wo ein Markt besteht. Im Bereich der Betreuung von mehrfachbehinderten Kindern – der Klientel des Blumenhauses – gibt es keinen Markt. Dieses Wettbewerbsverfahren führt zu Fehlverhalten, zu einer Rangelage unter den Institutionen und zu einer unerwünschten Einsolardarierung.» Eine Fortsetzung der bisherigen Vergabepaxis auch unter Wahrung der submissionsrechtlichen Rahmenbedingungen wäre möglich gewesen.

Es habe aber geheissen, so Jordi, wenn sich das Blumenhaus nicht an der Submission beteilige, dann könne es auch nicht berücksichtigt werden. «Uns wurde gesagt, dass unser Angebot umstritten ist. Wir müssten pro forma offerieren. Selbstverständlich würden wir den Zuschlag erhalten.»

«Simulation eines sinnlosen Wettbewerbs»

Es ist anders gekommen. Das Blumenhaus ist in der Submis-

sion anderen Anbietern unterlegen. Das Resultat dieses Ausschreibungsverfahrens führe zu einer Verschleuderung von Ressourcen, schreibt Jordi im Newsletter und ergänzt: «Wir haben in der Vergangenheit schwerwiegend behinderte Kinder von anderen Institutionen zugewiesen bekommen, die diese zu sehr belasteten. Wir reden von Kindern, die eine Eins-zu-eins- oder Zwei-zu-eins-Betreuung brauchen. Nun wollen diese Kinder Institutionen für diese Kinder eine Infrastruktur aufbauen, und wir müssten unsere abbauen.» Ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen sei zielführender als die Simulation eines sinnlosen Wettbewerbs.

Laut Kanton soll der Umbau nicht von heute auf morgen und damit zu Lasten der Schulkindern stattfinden wird. Die Übergangsfrist dauert drei Jahre. Die Angebote bleiben für die bisherigen Schulkindern an den bisherigen Standorten, während neue Schulkindern an den neuen Standorten beschult würden.

Beschwerde zum Entscheid eingelegt

Das Blumenhaus hat beim Verwaltungsgesicht Beschwerde eingelegt. «Wir führen gerade Gespräche mit der Regierung. Wir werden so lange kämpfen, bis eine Lösung gefunden ist, die die Interessen der schwerbehinderten Kinder und deren Eltern ins Zentrum stellt.» Das Blumenhaus sei eines der grössten Unternehmen im Kanton und einer der grössten Lehrbetriebe. «Es kann doch nicht sein, dass der Bucheggerberg eine derartige Arbeitgeberin verliert.»

Mit einem Wegfall der Sonderschulung sei ein Weiterbestehen des Blumenhauses nur dann sichergestellt, wenn für das mittelfristig frei werdende Schulhaus und das Internat eine sinnvolle Nutzung gefunden werden kann, sagt Markus Jordi. Möglich sei auch, dass diejeni-



Der Gebäudekomplex des Blumenhauses in Kyburg-Buchegg. Im lachsfarbenen Neubau sind unter anderem acht Schulzimmer eingebaut.

gen, die nun den Zuschlag erhalten haben, auf die Dienste des Blumenhauses zurückkommen.

Mit einem Wegfall der Sonderschulung wäre aber auch das Blumenhaus-Internat stark gefährdet. «Unsere Sonderschule und das Internat bilden eine untrennbare Symbiose. Aufgrund der Schwere der Behinderrungsbilder unserer Kinder ist ein (teilweiser) Aufenthalt in unserem Internat oft die Voraussetzung für das Weiterbestehen eines einigermassen interaktiven Familien-Ökosystems.» Die Vorstellung, dass ein Aufenthalt im Blumenhaus-Internat und gleichzeitig eine Beschulung in einer anderen Institution erfolgen könne, sei welfremd. Auf jeden Fall sei das letzte Wort noch nicht gesprochen, hoffen Jordi, das Blumenhaus und alle dort Beteiligten.

Kleine Anfrage

Nun wird im Kantonsrat Urmur zum Projekt optISO+ laut Matthias Meier-Moreno (CVP, Grünen) spricht in einer kleineren Anfrage davon, dass die betroffenen Institutionen schon vor Beginn an ein «mülmiges Gefühl» hatten. Dass nur Institutionen mit einer «Privatschulbewilligung Plus» an der Ausschreibung der Lose teilnehmer könnten, habe allgemein Unverständnis ausgelöst. Dies sei mit einem Präqualifikationsverfahren eines Architekturwettbewerbs vergleichbar, was mit grossem administrativen Aufwand für Institutionen und das prüfende Amt verbunden sei. Weiter bemängelt er die «unklare Begrenzung der drei Bedarfsstufen, welche noch heute Interpretationsspielraum bieten», so Meier-Moreno. Nicht zuletzt gebe es renommierte Institutionen, welche bei der Vergabe leer ausgegangen sind. (lby)

Was hinter dem Projekt optISO+ steckt

Auslöser für die Submission ist das Projekt optISO+, das im Bereich der Spezialangebote kantonsweit die gesetzlichen Grundlagen umsetzen soll. Das bedeutet eine bessere regionale Verteilung der Angebote ohne lange Transportwege für die Kinder. So bestehen heute für einen Teil der Sonderschule nur im Westen des Kantons Angebote und im Osten kaum welche, was für die Kinder lange Transportwege mit sich bringt. Weiter soll mit dem Projekt eine individuell bedarfsgerechtere Förderung und Schulung der Kinder mit nachvollziehbarer Qualitätsüberprüfung und eine pauschalisierte Abgeltung ermöglicht werden. Für die Leistungsbestellung wur-

den die Kinder und Jugendlichen in drei Bedarfsgruppen eingeteilt. 80 bis 85 Prozent der Kinder- und Jugendlichen mit einem sonderschulischen Bedarf sind der Bedarfsstufe 1 zuzuordnen. Sie brauchen eine fachgerechte Förderung durch schulische Heilpädagogik und allenfalls noch pädagogische Therapien wie Logopädie oder Psychomotorik. 10 bis 15 Prozent der Kinder brauchen eine höhere Spezialisierung des Fachpersonals bei der Förderung. Bei der Diagnostik des Bedarfs sind hier auch medizinische Grundlagen notwendig. Für die Bedarfsstufe 3, die 2 bis 5 Prozent der Kinder betrifft, gibt es zwei Ausprägungen. Einerseits die

komplexen Mehrfachbehinderungen, die nur in einer spezialisierten Institution gefördert werden können und andererseits schwere psychische Beeinträchtigungen. Das Blumenhaus bewahrt sich mit seiner Sonderschule in den Bedarfsgruppen 2 und 3 und hat in der Submission nicht genügend Punkte erreicht. In der Bedarfsgruppe 2 machten das Bachtelen in Grenchen und das Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen in Solothurn das Rennen. In der Bedarfsstufe 3 kommen unter anderem die Stiftung Focus Jugend in Kriegstetten, die Hof 21 GmbH in Küttingkofen und das Bachtelen zum Zug. (lby)